

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00542/2020 des Stadtvertreters Karsten Jagau [ASK
Betreff: ECOSIA – Stadtverwaltung pflanzt Bäume. Die Stadtverwaltung stellt ihre Browser
(Internet) auf Ecosia um.**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird eine Anweisung an die Mitarbeiter*innen der Verwaltung erlassen, bei Recherche und beim Zugang zum Internet über einen Internetbrowser statt auf den Explorer, Firefox - „Google“ „Bing“ oder andere zurückzugreifen – zukünftig vorrangig die Angebote des Dienstleisters ECOSIA zu nutzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Im Antrag wird die Nutzung eines Internetbrowsers des Dienstleisters ECOSIA gefordert. Das Unternehmen Ecosia bietet keinen eigenen Browser für Desktop-Systeme (Windows 10) an. Somit kann auf keinem Desktop-System der Browser umgestellt werden.

Weitere Betriebssysteme, z. B. Android, iOS, Linux u.v.a.m werden nicht betrachtet, da diese nur in sehr geringen Umfang durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung für das Browsen im Internet genutzt werden können. Bei diesen Geräten liegt der technische Fokus auf den bereitgestellten Fachapplikationen, z. B. OWIG, MANDATOS, PULSATION u.s.w.

Die Nutzung der Dienste des Dienstleisters ECOSIA beruht auf der Weiterleitung der Suchanfragen an Bing, der Internet-Suchmaschine von Microsoft. Dies stellt grundsätzlich aus Datenschutz- und Informationssicherheitssicht kein Problem dar. Es werden durch den Anbieter keine anderen Daten gespeichert, wie es bei Google, Bing o. ä. Diensten bereits geschieht.

Bei der weiterführenden Betrachtung gibt es sogenannte Add-Ons für Firefox und Chrome, welche in die Browser integriert werden. Diese zeigen Benachrichtigungen an, sobald eine Webseite eines unterstützten Onlineshops besucht wird und ändert die Links zu solchen Onlineshops. Die Suchergebnisse der beworbenen Unternehmen werden, bei Installation des Add-ons, hervorgehoben und weiter oben in den Suchergebnissen platziert, auch in Suchergebnissen anderer Suchmaschinen. Da aber für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, bis auf wenige Ausnahmen, der Zugriff auf Webshops oder Shopping-Portale gesperrt wurde, ist der Einsatz der Add-Ons für den im Betreff genannten Grund des Antrages wirkungslos. Diese Add-Ons sind auch als mögliche Fehlerquellen beim Start der Browser, gerade im betrieblichen Umfeld, bereits bekannt. Daher wird auch der technische Einsatz der Add-Ons abgelehnt.

Die Einstellung des Suchanbieters in den Internetbrowsern steht zur Zeit jedem Nutzer frei. Auch ist hier keine technische Einschränkung bei der Wahl der Suchmaschine gegeben. Die SIS/KSM könnte, aus technischer Sicht, diese Einstellung vornehmen. Sowohl mit individueller Möglichkeit der Änderung als auch verpflichtend, ohne diese Möglichkeit.

...Aber...Hier muss man auf Artikel 5 Absatz 1 des deutschen Grundgesetzes (GG) verweisen, welcher die freie Kommunikation schützt (...sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten...). Es ist ersichtlich, dass die Suchanbieter unterschiedliche Ergebnisse zu den gleichen Anfragen liefern. Somit wird dieses Grundrecht bei einer Festlegung auf den Dienstanbieter ECOSIA beschränkt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstehen keine zusätzlichen Mehraufwendungen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Den Antrag abzulehnen und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Intranetauftritt Schwerin auf die Suchmaschine der Firma ECOSIA aufmerksam zu machen und es jedem Mitarbeiter freizustellen, diese Suchmaschine im Rahmen seiner Recherchearbeiten zu nutzen.



Dr. Rico Badenschier